



Landeshauptstadt Wiesbaden Ortsverwaltung Wiesbaden-Dotzheim		
14. NOV. 2024		
Allg. Vorw.	LOV	
OB-Dotzheim	OB-ERST	Wahlen
Schulhof	Stadtsk	Mitglied
S.R.	Wv.	Z.V.V.Z.G.A.
Technik		

Ortsbeirat des Ortsbezirks
Wiesbaden-Schierstein

über 100600

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 10. November 2024

Vorlagen-Nr. 23-O-22-0063

Tagesordnungspunkt 8.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirks
Wiesbaden-Schierstein am 13. Dezember 2023

Feuerwehrmarkierung Eichendorffschule Antrag AG BVI

Beschluss Nr. 0183

Mein Zwischenbescheid vom 08. März 2024

Sehr geehrter Herr Egert,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei den Problemen mit Parkvorgängen handelt es sich um "Falschparker", die wissentlich Ordnungswidrigkeiten begehen und bewusst Verkehrsbehinderungen in Kauf nehmen. In diesem Bereich wird die Stadtpolizei häufiger Kontrollen durchführen.

Gemäß § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken in den von Ihnen genannten Bereichen bereits unzulässig. Damit besteht bereits ein gesetzliches Parkverbot.

Die Verwaltungsvorschriften zu den § 39 bis 43 der StVO besagen, dass Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen sind. Hierzu zählen auch Markierungen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-2721 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

